

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 21.04.2021 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.04.2021
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch
GGR Friedrich Stanzel

GGR Johann Hecher

GR Michael Kuchner
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR Gabriela Wanzenböck
GR Mag. Gerhard Zirsch
GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager ab 18.10 Uhr
GR Ioana Gratzner

GR Ing. Gerhard Heimhilcher
GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Andreas Klement, GR DI(FH) Michael Pirkner, GR Lisa Fuchs, GR Karl Beisteiner, GR Herwig Unterrichter, GR Johannes Schawerda,

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 16.12.2020, Abänderung vom 17.06.2020
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Eröffnungsbilanz nach VRV 2015
6. Tulpenbaum OG – Ziehung der Kaufoption
7. Grundverkauf Betriebsgebiet Sooß
 - a. Burim Emini, Werbediskont Emini e.U., 1100 Wien
 - b. PIK Bau GmbH, 2351 Biedermannsdorf
 - c. Ing. Hakan Tonyali, 2560 Berndorf
8. EVN Energievertrieb GmbH
 - a. Lichtservice Übereinkommen
 - b. Zusatzvereinbarung Mängelbehebung im Gemeindegebiet
9. Aufhebung der Verordnung nach dem Hundehaltegesetz vom 16.12.2020
10. Subventionsansuchen Rettungshundestaffel Kat-Zug
11. Bestellung eines Energiebeauftragten

Nicht öffentliche Sitzung:

12. Personalangelegenheiten

§ 48 Beschlussfähigkeit

(1) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

(2) Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Bei der zweiten Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

GR Ing. Heimhilcher kritisiert die nochmalige Abhaltung der Gemeinderatssitzung im Gemeindesaal Sooß. Aufgrund des aktuellen Lockdowns hätte ein größerer Saal gewählt werden müssen, der in der Gemeinde auch zur Verfügung steht. Es ist für ihn befremdlich, dass das Risiko einer Ansteckung wohlweislich in Kauf genommen wird und keine Überlegungen zur Abhaltung in einem größeren Raum bzw. zu einer digitalen Lösung gemacht wurden.

Von GGR Klement wurde vor der GR-Sitzung ein Mail mit der Bitte übermittelt, dieses vorzulesen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Amtsleiterin,
werte Gemeinderäte,

die Situation ist noch immer gleich, wie bei der letzten Sitzung. Wir haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf größere und gelüftete Räume sowie auch auf virtuelle Kommunikation auszuweichen. Das wird aber nicht genutzt, stattdessen pfercht man mitten in der dritten Welle und hartem Lockdown 20 Personen in den Gemeindesaal.

Das ist schlicht und ergreifend unverantwortliches Handeln.

Wir distanzieren uns von einer derartigen Herangehensweise und deshalb bleiben GGR Klement, GR Schawerda und GR Unterrichter dieser Sitzung fern. GR Beisteiner ist krankheitsbedingt entschuldigt und GR Fuchs als Kontaktperson K2 gelistet.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass GR Beisteiner und GR Fuchs sich unabhängig von ihrer Entschuldigung dieser Ansicht anschließen.

Ich verbleibe mit freundlichstem Gruß
Klement Andreas, ProSooss

Das Mail liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Dazu verliest Frau Bgm. ein Mail der BH Baden.

Der Aktenvermerk wurde von Herrn Mag. Hallbauer am 29.03.2021 aufgenommen und an Frau Bgm. übermittelt:

AV der BH Baden vom 29.3.2021

Am Mittwoch, den 24.3.2021 hat Herr Beisteiner, Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sooß, dringend um einen Rückruf meinerseits betreffend eine geplante GR Sitzung am Abend ersucht.

Bevor ich ihn zurückgerufen habe, wurde Frau BGM Helene Schwarz meinerseits kontaktiert. Sie teilte mit, dass heute GR Sitzung stattfindet und ihrer Meinung nach dies zulässig sei, zumal auch alle ÖVP Gemeinderäte einen Test gemacht hätten und alle negativ getestet seien.

Von mir wurde bestätigt, dass entsprechend § 17 Abs. 1 Z 3 der 4. Schutzmaßnahmenverordnung die Abhaltung der Gemeinderatssitzung zulässig sei, da derartige Sitzungen generell vom Anwendungsbereich der VO ausgenommen sind. Im Rahmen der Sitzungspolizei der Bürgermeisterin bei der Sitzung ist es aber zulässig, Regeln für die Abhaltung und Durchführung dieser Sitzung aufzustellen (etwa Lüften, FFP2 Masken, Abstand, etc..).

Frau BGM wurde empfohlen, dies auch im GR-Protokoll entsprechend zu vermerken. Sie bemerkte, dass ihre Amtsleiterin Herrn GR Beisteiner bereits diese Auskunft erteilt habe.

Im Anschluss daran wurde von mir mit Herr GR Beisteiner telef. Kontakt aufgenommen. Dieser kritisierte die Abhaltung der GR Sitzung (21 Mandatäre in einem 77 m² großen Raum). Von mir wurde auf die oben genannte Bestimmung hingewiesen und diese auch vorgelesen.

Von mir wurde klar kommuniziert, dass die Abhaltung der Sitzung zulässig ist. Meinem Eindruck nach war er mit dieser Auskunft nicht zufrieden.

Am Freitag, den 26.3.2021 wurde ich von Frau Bürgermeister kontaktiert, dass die Fraktion von GR Beisteiner nicht an der Sitzung aufgrund der Pandemie teilgenommen hat und daher der Gemeinderat bei der Sitzung nicht beschlussfähig war. Es ist daher nunmehr eine 2. Sitzung über dieselben Tagesordnungspunkte geplant (siehe § 48 NÖ Gemeindeordnung).

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird dieser AV im Nachhinein am Montag, den 29.3.2021 aufgenommen und ergeht auch an die BGM von Sooß.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Martin HALLBAUER
Bezirkshauptfrau-Stellvertreter
Bezirkshauptmannschaft Baden
2500 Baden, Schwarzstraße 50
Telefon: +43 (0) 2252/9025 DW 22110
Fax: +43 (0)2252/9025 22100
mailto: wirtschaft-umwelt.bhbn@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Das Mail liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

Frau Bgm. teilt dazu weiter mit, dass kein anderer Raum zur Verfügung steht (nur Turnsaal VS) und eine virtuelle Abhaltung der Gemeinderatssitzung bei Beschluss des REABs nicht zulässig ist (Öffentlichkeit).

GR Wanzenböck ersucht, Diskussionen zu den Themen der heutigen Sitzung nach Möglichkeit kurz zu halten.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt.
Herr Vizebürgermeister Stuefer regt an, das Wappen der Marktgemeinde Sooß an Frau Bürgermeister Schwarz aus Anlass ihres 65. Geburtstag zu überreichen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
Der Punkt wird als 11a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 16.12.2020, Abänderung vom 17.06.2020

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, daher gelten diese als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Volkshilfe hat angefragt, ob die Anwesenheit der Hortkinder wieder nach der tatsächlichen Anwesenheit verrechnet werden darf. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wird der gemeldete Bedarf nicht immer in Anspruch genommen, weil die Schüler entsprechend der Verordnung weniger in der Schule sind.
Einer Abrechnung nach tatsächlichem Bedarf wird seitens der Marktgemeinde zugestimmt.
- Familie Krenn bietet an, einen Streifen des Weingartens in der Ried Gmösel für einen Verbindungsweg zwischen Wasserleitung und Radweg zur Verfügung zu stellen. Familie Krenn würde sämtliche Kosten für eine Vermessung, Teilung, Grundbucheintrag, etc. übernehmen, weiters würde auch die Pflege des Weges übernommen. Zusätzlich möchte Familie Krenn versuchen, den kleinen Weingarten in der Verlängerung der Riede (KG Baden) anzukaufen.

Für die Gemeinde würden lediglich jährliche Pachtkosten in der Höhe von € 1,00 für die Gesamtfläche anfallen.

Das Schreiben liegt dem Originalprotokoll in Kopie als Beilage 4 bei.

- Das FF-Kommando wurde bei den Wahlen im Jänner bestätigt.
HBI Ernst Markus Fischer wurde zum Unterabschnittsfeuerwehrkommandant des UA3 gewählt.
- Angesucht wird seitens der FF bestehende Vereinbarungen zu erneuern bzw. zu bestätigen:
 - Nutzung der Gemeindefahrzeuge
 - Nutzung des Bauhofs
 - Nutzung der Kläranlage
 - Nutzung des StromanhängersSeitens der Gemeinde werden diese Vereinbarungen aktualisiert.
- Laut Auskunft der BH könnte ein Maibaum aufgestellt werden.
Die Corona-Maßnahmen – Abstand, Maske – sind einzuhalten.
- Der Flohmarkt des Dorferneuerungsvereines am 1. Mai wurde coronabedingt abgesagt. Dieser wird eventuell im September durchgeführt.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Dieser verliest die Protokolle der letzten Sitzungen vom 28.12.2020 und 10.03.2021.
Abweichungen, die aufgrund der Liste zur Budgetüberprüfung angefragt wurden, werden erläutert:

- Der Kapitaltransfer für das Projekt Kläranlage wurde mit € 45.000,00 veranschlagt, es wurde kein Eingang verzeichnet. Laut Aufstellung der KPC war dieser Betrag 2020 entsprechend zu budgetieren, allerdings langte diese Förderung noch 2019 ein.
- Es wurde davon ausgegangen, dass viele Gutscheine noch vor Weihnachten eingelöst werden. Nachdem diese erst kurz vor Weihnachten verteilt wurden, haben die Betriebe eingenommene Gutscheine 2020 nicht mehr abgerechnet. Es fand kein Ausflug und keine Weihnachtsfeier statt. Daher blieb hier ein Guthaben.
- Angefragt wird auch der Mehraufwand bei den Personalkosten der Klärwärterin. Aufgrund der Anfangsprobleme war der Arbeitsaufwand entsprechend höher, außerdem ist in diesem Zusammenhang für die Behebung der Fehler ein Bereitschaftsdienst erforderlich, der nicht eingeplant wurde.
Der Zeit- und Bereitschaftsaufwand der Klärwärterin ist entsprechend zu regeln.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Zusammenarbeit.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des REAB 2020 ist in der Zeit vom 05.03.2021 bis 19.03.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Herr GGR Rauch erläutert den Rechnungsabschluss, eine Zusammenfassung der markanten Eckdaten wurde zur Verfügung gestellt.

Die relevantesten Abweichungen wurden in der Zusammenfassung dargestellt und begründet. Einige dieser Begründungen werden als Erläuterungen zu den Abweichungen im System eingetragen und es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diesen Begründungen zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Durch die Befürchtungen, dass sich Covid-19 und die damit verbundenen Mindereinnahmen des Staates, auch auf Gemeindeebene merkbare Auswirkungen haben werden, wurde im August eine zusätzliche Budgetsitzung einberufen bei der beschlossen wurde sämtliche Projekte zurückzustellen um größeren finanziellen Schaden zu vermeiden. Dadurch haben wir entgegen dem zwischenzeitlich prognostizierten Minderertrag entgegenwirken können und können das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Nettoergebnis von € 15.725,80 abschließen.

Gegenüber dem Auflageexemplar wurden Korrekturbuchungen zur Umschuldung des Darlehens VS Sooß durchgeführt, sowie gemeinsam mit der gemdat ein Vermögenskonto korrigiert und damit auch die Abschreibung berichtigt.

Weitere Fragen der Gemeinderäte wurden beantwortet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2020 sowie alle zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen und der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 5. Eröffnungsbilanz nach VRV 2015

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist in der Zeit vom 05.03.2021 bis 19.03.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Dieser erläutert das Zustandekommen der Vermögenswerte (Anmerkung: sh. dazu auch Bewertungsgrundlagen laut GR-Beschluss vom 25.09.2019, TOP 3 a.).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 38 Abs. 8 der VRV 2015 vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese Wertberichtigungen sind vom Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Nach Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert. Eine Wertberichtigung kann bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Eröffnungsbilanz 2020 liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

Der Saldo des Nettovermögens 2020 beträgt € 17.211.078,17.

Einmalig kann im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögen eine **Eröffnungsrücklage** gebildet werden. Es handelt sich dabei um eine nicht finanzwirksame Rücklage (damit können keine Investitionen gedeckt werden).

Eine Empfehlung zur Bildung dieser Rücklage wird vor allem dann ausgesprochen, wenn die Investitionskostenzuschüsse nicht vollständig ermittelt wurden (z. B. KPC – Kläranlage, darunter fallen keine Zinsenzuschüsse für Darlehen).

Diese Rücklage kann bei einem Abgang (Minus) im Ergebnishaushalt entsprechend aufgelöst werden und damit das Ergebnis ausgeglichen werden.

Seitens des Finanzausschusses wird die Bildung dieser Rücklage nicht befürwortet.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an und es ergeht kein Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

TOP 6. Tulpenbaum OG – Ziehung der Kaufoption

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Mit der Fa. Tulpenbaum wurde mit GR-Beschluss vom 08.04.2019 ein Optionsvertrag für das BB-Grundstück Nr. 171/106 geschlossen. Diese Option wird nun gezogen und das Grundstück Nr. 171/106 zu einem Kaufpreis von € 65,00/m² angekauft.

Gemäß Liegenschaftsbewertung vom 12.06.2018, GZ:7728/13-B, beträgt der Richtwert für dieses Grundstück € 63,00/m².

€ 10.000,00 hat die Firma Tulpenbaum für die Sicherung der Option bereits angezahlt, der Restwert beträgt daher € 87.500,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Ziehung der Option zuzustimmen und das Grundstück Nr. 171/106 mit einer Größe von 1.500 m² zu einem Preis von € 65,00/m² an die Firma Tulpenbaum OG, Humboldtgasse 33/1/41, 1100 Wien, zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

Herr Vizebgm. merkt an, dass im BB Sooß entgegen der bestehenden Widmung dauerhaft gewohnt wird. Die Pumpen für die Entsorgung der Schmutzwässer sind nicht auf Wohnnutzungen ausgelegt. Daher soll die BH Baden zeitnah aufgefordert werden, Betriebsüberprüfungen durchzuführen.

TOP 7. Grundverkauf Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Dieser berichtet, dass sehr viele Anfragen, allerdings hauptsächlich für Lagerplätze, einlangten.

Nach Prüfung der Kaufansuchen wurden folgende drei Bewerber seitens des Ausschusses befürwortet und vorgeschlagen:

a. Burim Emini, Werbediskont Emini e.U., 1100 Wien

ist eine Werbeagentur in Wien und führt in unserem Sortiment den Großhandel von Werbeartikel, Fahrzeugbeschriftungen, Werbetechnik und Textildruck.

Ein Großteil der Werbeartikel wird aus Fernost sowie aus verschiedenen EU-Ländern importiert. Die Veredelung der Werbeartikel (Bedruckung, Bestickung) wird derzeit noch zu etwa 70% in den benachbarten Ländern wie Slowakei, Tschechien und Ungarn durchgeführt. Aufgrund von Lieferverzügen und auch der mangelnden Qualität soll die Produktion nach Österreich verlagert werden.

Die Fahrzeugbeschriftungen werden derzeit noch in einer Werkstatt von einem Geschäftspartner durchgeführt, weil noch keine eigene Halle zur Verfügung steht. Werbeschilder wie Leuchtbuchstaben, Leuchtkästen, Banner etc. werden zu etwa 80% im Haus produziert, Textildruck & -bestickung werden zu etwa 50% im Haus gemacht.

Derzeitige Lagerung der Ware: 3 kleine Lager in Wien und 1 Filiale/Schauraum/Büro

Alle Produktionsbereiche sollen nun an einem Standort zusammengezogen werden.

Es werden 4 – 6 Mitarbeiter tätig sein.

Ankaufen möchte die Firma ein Grundstück mit einer Größe von 1.200 m² (Mail 29.03.2021).

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 171/NEU 3 im Ausmaß von 1.200 m² laut Teilungsentwurf GZ: 8373/21-L1 vom 21.04.2021, Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, an die Firma Werbediskont Emini e.U., Columbusgasse 59, 1100 Wien zu einem Preis von € 95,00/m² zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Herr Emini wurde vom GR-Beschluss vom 21.04.2021 verständigt. Laut Mail vom 26.04.2021 ersucht er um Verkleinerung der Fläche auf 750 m². Gleichzeitig langte ein Ansuchen von Herrn Ibrahimy ein. Er möchte ein Grundstück im Ausmaß von ebenfalls 750 m² gleich neben der Firma Werbediskont Emini ankaufen. Die beiden Firmen werden zusammenarbeiten.

Das Kaufansuchen von Herrn Ibrahimy wird zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Ausschuss übergeben.

b. PIK Bau GmbH, 2351 Biedermannsdorf

ist ein junges Unternehmen, das den Firmenstandort zurzeit in Wiener Neudorf hat. Spezialisiert haben sie sich auf kleinere Umbauarbeiten (max. Einfamilienhäuser) sowie auch den Umbau von Zahnarztordinationen.

Da die Aufträge kontinuierlich steigen und der Raumbedarf für Produkte und Geräte steigt, müssen das Büro, vor allem aber die Lagerräumlichkeiten, erweitert werden.

Das Betriebsgebiet Sooß wäre eine optimale Lösung, die alle unseren Ansprüchen gerecht wird. Vor allem die Infrastrukturanbindung spielt in diesem Fall eine große Rolle. Die kurze Entfernung zum Gewerbegebiet Sooß ist sowohl aus wirtschaftlichem als auch zeitlichem Aspekt (kürzere Wege, erhöhte Flexibilität - privat und geschäftlich), eine perfekte Lösung für den neuen Firmenstandort.

Das Team besteht derzeit aus sieben Personen. Fünf Mitarbeiter und zwei Geschäftsführer.

Herr Pejo Pejic, Geschäftsführer und Partner, zeichnet für die Koordinierung und ausführende Tätigkeiten vor Ort (am BVH) verantwortlich.

Drago Klaic, als gewerberechtl. Geschäftsführer, ist für die Umsetzung jener Aufgaben verantwortlich, die mit Bestellwesen und kaufmännischen Tätigkeiten verbunden sind.

Die Geschäftspartner verfügen über Jahrzehnte Erfahrung in der Baubranche. Herr Pejic absolvierte die Ausbildung zum Tischler und Maurer. Herr Klaic hat ebenfalls eine Ausbildung zum Maurer und zusätzlich zum Elektrotechniker absolviert.

Um das Gewerbe eröffnen zu können, machte Herr Klaic die Facheignungsprüfung für das Baugewerbe (eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten).

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 171/NEU 1 im Ausmaß von 1.000 m² laut Teilungsentwurf GZ: 8373/21-L1 vom 21.04.2021, Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, an die Firma Pik-Bau GmbH, IZ NÖ Süd Straße 14, Objekt 19, 2351 Biedermannsdorf, zu einem Preis von € 95,00/m² zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Ing. Hakan Tonyali, 2560 Berndorf

Die Firma selbst ist General Importeur von Elektrischen Fahrzeugen (Personen und Nutzfahrzeuge).

Da in Wien nur eine Büromöglichkeit zur Verfügung steht, ist geplant, eine Kombination von Büro, Kundenservice, Labor und Fahrzeuge an einem gemeinsamen Standort in einem Objekt zu sammeln, damit sie alles besser im Griff haben und den Kunden ein professionelles Bild bieten können.

Herr Ing. Tonyali hat selbst auch eine Elektrotechnik Firma und benötigt ein Objekt, wo sowohl Bürotätigkeiten als auch technische Tätigkeiten bzw. Materiallagerungen möglich sind.

Das Ziel ist, als Architekt professionellen zukunftsorientierten Firmen die Möglichkeit zu geben, in der Marktgemeinde Soos ihren Standort zur verwirklichen und somit auch die Gemeinde stärken.

Aufgrund der Bündelung kleinerer Firmen auf einem gemeinsamen Standort ist davon auszugehen, dass sich das auf die Mitarbeiteranzahl positiv auswirken wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 171/NEU 2 im Ausmaß von 750 m² laut Teilungsentwurf GZ: 8373/21-L1 vom 21.04.2021, Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, an Herrn Ing. Hakan Tonyali, Holzmarkt 2, 2560 Berndorf, zu einem Preis von € 95,00/m² zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mag. Janda wird mit der Fertigstellung der Kaufverträge beauftragt. Der Teilungsplan wird freigegeben.

Alle anderen Ansuchen sind abzusagen.

TOP 8. EVN Energievertrieb GmbH

- a. Lichtservice Übereinkommen
- b. Zusatzvereinbarung Mängelbehebung im Gemeindegebiet

Herr GR Ing. Heimhilcher war bei der GR-Sitzung am 24.03.2021 sowie der anschließenden Vorstellung der EVN nicht anwesend und ersucht um Erklärung zum vorgelegten Übereinkommen und erkundigt sich nach der 3-Jahres-Bindung.

Der Vortrag der beiden Herren Christian Reiter und Firat Güzel vom 24.03.2021 wird noch einmal kurz zusammengefasst. Aktuell betreut die EVN 177 Gemeinden.

Mitgeteilt wird, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf die Investitionen herausgenommen wurden, weil hier noch ein Förderthema abzuklären ist. Außerdem könnte auch ein Straßenzug nach dem anderen saniert werden. Die Kosten teilen sich dann auf mehrere Jahre auf. Die Köpfe werden laufend – sobald diese Schäden aufweisen – getauscht.

Die EVN gewährleistet eine betriebstaugliche Beleuchtungsanlage und übernimmt auch die Haftung dafür.

Die Beleuchtungsanlage der Marktgemeinde Sooß wurde bereits aufgenommen sowie eine Mängelliste erstellt.

Zu diesen dringenden Mängeln zählen z. B., dass die Masse im Sicherungsschrank fehlerhaft ist, Sicherungen zu hoch ausgewählt wurden oder der Blitzschutz fehlt.

Angemerkt wird, dass überlegt wurde, ob der Errichter der aktuellen Beleuchtung aufgrund des vorliegenden Gutachtens der EVN haftbar gemacht werden kann und es sich hier eventuell um versteckte Mängel handelt. Seitens der Firma Fleck muss eine Zustandserhebung erfolgt bzw. vorhanden sein.

Eventuelle Schäden, z. B. Blitz, gelten nicht als höhere Gewalt und sind von der Versicherung der Gemeinde zu übernehmen. Die Abwicklung des Versicherungsschadens mit dem zuständigen Versicherer wird seitens der EVN übernommen, wenn das gewünscht wird.

Zu einem möglichen Blitzschlag wird noch angemerkt, dass die Leuchten einen zweiten Überspannungsschalter erhalten und damit das Risiko vermindert wird (derzeit wird teilweise mit 25 Ampere abgesichert).

Herr Vizebgm. teilt mit, dass aktuell 88 Leuchten sukzessive auszutauschen sind.

Eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung ist nicht Bestandteil des Vertrages. Dies bedarf einer vorherigen Abklärung mit der EVN und die Voraussetzungen für eine eventuelle Übernahme müssen geschaffen werden.

Es gibt eine 24 Stunden-Störungsmeldestelle. Eine Notdienstnummer wird zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung der Marktgemeinde Sooß erfolgt von Pottenstein aus.

Für eventuelle Neuaufschließungen ist eine lichttechnische Berechnung zu erstellen. Die Einholung von Angeboten ist nicht verpflichtend.

Hinterfragt wird noch die Kündigungsmöglichkeit bzw. die –frist. Dazu wird mitgeteilt, dass sich der Vertrag um jeweils ein Jahr verlängert, wenn nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. j.J. mittels eingeschrieben Brief gekündigt wird.

Im Fall der Kündigung des Übereinkommens durch den Kunden hat dieser der EVN den Zeitwert der von der EVN getätigten Sanierungen und Investitionen bis längstens zum Ablauf des Übereinkommens zu erstatten.

Zur Zusatzvereinbarung Mängelbehebung im Gemeindegebiet wird angemerkt, dass Schäden mit Kosten in der Höhe von € 22.534,22 inkl. Ust. (Gesamtpreis inkl. Planungs- und Baukoordination) noch im heurigen Jahr zu beheben sind.

Diese Mängelbehebung ist im Budget 2021 bereits berücksichtigt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Übereinkommen Lichtservice L-B-21-221 über die Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung und die Lieferung von Licht im Gebiet der Marktgemeinde Sooß zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll als Beilage 8 bei.

TOP 9. Aufhebung der Verordnung nach dem Hundehaltegesetz vom 16.12.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 eine Verordnung nach dem Hundehaltegesetz beschlossen und wurde diese nach erfolgter Kundmachung zur Verordnungsprüfung an die NÖ Landesregierung gesandt.

Im Zuge dieser Verordnungsprüfung wurde mitgeteilt, dass durch die landesgesetzliche Regelung im NÖ Hundehaltegesetz das Führen, die Haltung, die Leinen- und Beißkorbpflicht für Hunde und seit der 3. Novelle im Jahr 2014 auch Hundeexkremate durch den Landesgesetzgeber abschließend geregelt sind, sodass eine Gemeinde nicht – anstelle des Gesetzgebers – mittels (ortspolizeilicher) Verordnung ein bestehendes Gesetz ändern oder verschärfen kann.

Im Lichte der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes reicht der Regelungsinhalt des § 8 NÖ Hundehaltegesetz aus, um allfällige Missstände zu beseitigen (vgl. v.a. VfGH 7.887, 11.728 und 14.384).

Im Ergebnis ist die ortspolizeiliche „Verordnung nach dem Hundehaltegesetz“ ersatzlos zu beheben.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Betrifft:

Aufhebung der ortspolizeilichen Verordnung nach dem NÖ Hundehaltegesetz

VERORDNUNG

Die auf der Grundlage des § 33 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 1000-10, zur Abwehr unmittelbar zu erwartender bzw. zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zum Schutz der Bevölkerung sowie des § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes, LGBl. 4001 idgF. LGBl. Nr. 90/2020, in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 erlassene ortspolizeiliche Verordnung wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Subventionsansuchen Rettungshundestaffel Kat-Zug

Der Kat.-Zug der Rettungshundestaffel hat um Subvention angesucht.

Seitens des Gemeindevorstandes wird eine Unterstützung – wie in den Vorjahren – in der Höhe von € 200,00 vorgeschlagen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kat.-Zug. der Rettungshundestaffel mit einer Subvention in der Höhe von € 200,00 für das Jahr 2021 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 9 bei.

TOP 11. Bestellung eines Energiebeauftragten

Frau DI Khor hat in einem Mail vom 16.12.2020 noch einmal darauf hingewiesen, dass seitens der Marktgemeinde Sooß ein(e) **Energiebeauftragte*r** zu bestellen ist:

Auszug aus dem mail: Weiters hat mich Herr Stradner nochmal explizit darauf hingewiesen, dass das Energie-Effizienz-Gesetz die Bestellung eines*r Energiebeauftragten vorschreibt. Aus den Gründen, die ich Ihnen bereits telefonisch geschildert habe, ist es sehr ratsam, dass diese Funktion jemand übernimmt, der die Liegenschaften der Gemeinde als auch die Angestellten kennt. So können notwendige Optimierungsmaßnahmen mit den Personen zeitnah umgesetzt und überprüft, Gebrechen frühzeitig erkannt und behoben und vor allem Sanierungs- und Instandhaltungskonzepte bestmöglich erarbeitet werden. Nachdem ein*e Energiebeauftragte*r bestellt wurde, sollte eine Meldung darüber an Herrn DI Stradner von der ENU erfolgen.

Herr UGR Ing. Mag. (FH) Peter Fischbacher hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Herrn UGR Ing. Mag. (FH) Peter Fischbacher als Energiebeauftragten zu bestellen und an die ENU zu melden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11a. Dringlichkeitsantrag Verleihung des Gemeindewappens

Dazu ergreift Herr Vizebgm. das Wort und erklärt, dass das Keramikwappen der Marktgemeinde Sooß aus Anlass des 65. Geburtstags von Frau Bgm. Helene Schwarz nachträglich überreicht werden soll.

Frau Bgm. führt dazu ergänzend aus, dass es üblich war, ausscheidenden Gemeinderäten nach 5 Jahren das Keramikwappen zu überreichen und nach 10 Jahren folgte der Silberne Ehrenring. Nachdem sie bisher nicht aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, hat sie dieses Wappen und den Silbernen Ehrenring nicht bekommen und der Goldene Ehrenring zum 60. Geburtstag wurde ihr von der Liste PRO verwehrt.

Vizebgm. Stuefer spricht sich dafür aus, dass es aufgrund ihrer Tätigkeit als Bgm. ein netter Zug wäre, das Wappen nachträglich zum 65. Geburtstag zu überreichen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Verleihung des Gemeindewappens an Frau Bürgermeister Schwarz entsprechend der Richtlinien für die Ehrungen der Marktgemeinde Sooß nachträglich zum 65. Geburtstag zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: Bgm. Schwarz

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Christian Stuefer

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher